

Hinweise zur Antragstellung für die Fahrtenförderung zu
Grenzgedenkstätten / Gedenkstätten im Themenbereich
Aufarbeitung der SED-Diktatur – gültig ab 18.06.2025

Stand:
11.06.2025

1 Möglichkeiten und Bedingungen der Fahrtenförderung

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung fördert nach Antragstellung (→Nr. 2) im Themenbereich Aufarbeitung der SED-Diktatur ganzjährig Fahrten hessischer Gruppen zu den hessisch-thüringischen Grenzgedenkstätten, zu dem landeseigenen Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen sowie zu ausgewählten außerhessischen Gedenkstätten:

Point Alpha



Schiffilersgrund



Notaufnahmelager Gießen



Gefördert werden Fahrten hessischer Gruppen mit mindestens 10 Fahrtteilnehmern zu den hessisch-thüringischen Grenzgedenkstätten Gedenkstätte Point Alpha (Rasdorf/Geisa) und Grenzmuseum Schiffilersgrund (Asbach-Sickenberg) sowie zum Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen. Hierbei können bis zu 60 % der Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten (wie Führungen, Seminare, Zeitzeugengespräche usw.) übernommen werden.

Bei mehrtägigen Programmen der Gruppen können zusätzlich bis zu 12,00 € Übernachtungspauschale pro Teilnehmer für höchstens zwei Übernachtungen innerhalb Hessens gewährt werden. Voraussetzung ist die Absolvierung mindestens einer qualifizierten Gedenkstättenführung.

Die Fahrtziele sind miteinander kombinierbar und auch mit dem Besuch der Gedenkstätte Andreasstraße, Erfurt, im Folgenden.

Weitere Informationen und Programmbuchung:

www.pointalpha.com / www.grenzmuseum.de /
www.notaufnahmelager-giessen.de

Gedenkstätte Andreasstraße Erfurt



Nur in Kombination mit dem Besuch wahlweise von Point Alpha oder Schiffilersgrund oder Notaufnahmelager Gießen können zusätzlich i.d.R. 4-stündige pädagogische Programme in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt mit mindestens 10 Fahrtteilnehmern gefördert werden. Förderfähig sind dann ebenfalls bis zu 60 % der Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten. Die Gewährung der o.a. Übernachtungspauschale innerhalb Hessens ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen und Programmbuchung:

www.stiftung-etttersberg.de/andreasstrasse/



Hinweise zur Antragstellung für die Fahrtenförderung zu
Grenzgedenkstätten / Gedenkstätten im Themenbereich
Aufarbeitung der SED-Diktatur – gültig ab 18.06.2025

Stand:
11.06.2025

- Besuch der Grenzgedenkstätte Point Alpha mit einer Übernachtung in Hessen und anschließendem 4-std. Programm in der Gedenkstätte Andreasstraße Erfurt mit 30 Teilnehmern inkl. Begleitpersonen:
Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten
(gesamt; für beide Gedenkstätten) = 1.500 €
davon 60 % = 900 €
zzgl. 1 Übernachtung à 12,00 € pro Teilnehmer
(1 Übernachtung x 30 x 12,00 €) + 360 €
Summe = **1.260 €** beantragbare Zuwendung
- Zweitägiger Besuch mit Führung, Workshops und digitalen Lernmodulen im Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen mit einer Übernachtung in Hessen und 50 Teilnehmern inkl. Begleitpersonen:
Fahrt- und Programmkosten
(der Eintritt in die Gedenkstätte ist kostenfrei) = 1.000 €
davon 60 % = 600 €
zzgl. 1 Übernachtung à 12,00 € pro Teilnehmer
(1 Übernachtung x 50 x 12,00 €) + 600 €
Summe = **1.200 €** beantragbare Zuwendung
- 5-std Projekttag in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen mit 50 Teilnehmern inkl. Begleitpersonen:
18,00 € pro Teilnehmer (50 x 18 €) = **900 €** beantragbare Zuwendung
(weitere Gebühren wie Eintritte oder Seminarkosten fallen für die Besuchergruppen nicht an)

- ▶ Die Abrechnung und Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Durchführung der Fahrt und Vorlage der Verwendungsnachweise. Weitere Informationen, welche Beleg- und Abrechnungsunterlagen einzureichen sind, enthält der Zuwendungsbescheid.
- ▶ Beleg- und Abrechnungsunterlagen sollten der HLZ möglichst in digitaler Form an das E-Mail-Postfach FahrtenSEDAufarbeitung@hlz.hessen.de zugeleitet werden. Dies beschleunigt die Auszahlungsbearbeitung.